

Die richtigen Antworten

Wenn Sie alle Fragen mit **Nein** beantwortet haben, **gratulieren** wir herzlichst, denn Sie haben alles richtig gemacht!

Bei der Beantwortung dieser Fragen haben Sie gesehen, dass oft Ihr „Bauchgefühl“ Ihnen die richtige Antwort vorgibt, denn die wichtigste Norm ist immer noch Ihr

GMV = Gesunder Menschenverstand

Nachfolgend geben wir Ihnen die validierten Antworten (mit unserem Hygienekontrolleur abgestimmt):

1. Ist Teppichboden in der Praxis ein absolutes „No Go“?

Nur in den **Behandlungs- und Untersuchungsräumen** darf kein Teppichboden liegen – die Böden dort müssen auch mit einem in der aktuellen VAH-Desinfektionsmittelliste eingetragenen Mittel - bei wahrscheinlicher Kontamination und am Ende des Arbeitstages - desinfiziert werden. Alle anderen Böden (außer Sanitärräume) können mit einem Universalreiniger gereinigt bzw., falls Teppichboden vorhanden, gesaugt werden.

2. Dürfen wir Seife nicht mehr nachfüllen?

Seife ist **kein Arzneimittel** und darf entsprechend nachgefüllt werden. Auch brauchen Sie die Seife nicht aus dem Fachhandel zu beziehen. Absolut wichtig ist allerdings, auf die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Pumpen zu achten und keine antibakterielle Seife zu verwenden.

3. Muss ich mir vor jedem Patienten die Hände waschen?

Vermeiden Sie zu **häufiges Händewaschen**, da es der Haut schadet. Führen Sie stattdessen eine hygienische Händedesinfektion ohne anschließendes Händewaschen durch.

4. Kann die Behörde (z. B. Gesundheitsamt) ohne Vorankündigung eine Kontrolle durchführen?

Nur im Verdachtsfall (**anlassbezogene Begehung**) darf bzw. muss das Gesundheitsamt Ihre Praxis **sofort begehen**. Das bedeutet für Sie, dass Sie sich – und zwar jederzeit – ganz sicher sein müssen, dass keine gravierenden Mängel in Ihrer Praxis gefunden werden, denn das kann teuer werden und auch durchaus böse enden (z. B. zeitweise Stilllegung der Aufbereitung oder des Labors bis hin zur Praxisschließung, Verlust des Versicherungsschutzes und / oder Anzeige). Im normalen Praxisalltag (anlassunabhängige Praxisbegehung) können Sie immer – auch, wenn der Hygienekontrolleur bereits in Ihrer Praxis steht – ruhig und freundlich um eine Terminvereinbarung innerhalb eines angemessenen Zeitraums bitten, da Sie sich „mitten in der Sprechstunde“ befinden.

5. Stellt mich der Aufdruck „DGHM oder VAH“ in der Fachinformation des Herstellers sicher?

Fachinformationen (selbst bei einem Aufdruck DGHM / VAH) können veraltet sein. Damit *können* diese der aktuellen VAH-Liste (Desinfektionsmittelliste Verbund angewandter Hygiene e.V.) entsprechen, *müssen* aber nicht! Denn die **VAH-Liste** in der jeweils **aktuellen Version** (und eine Aktualisierung kann auch mehrmals im Jahr erfolgen) stellt eine Bestandsaufnahme aller zu **diesem Zeitpunkt gültigen zertifizierten** Verfahren dar. Aber es bedeutet auch für Sie, dass, wenn Sie mit der aktuellen VAH-Liste „auf dem Laufenden“ sind, Sie **sicher gestellt** sind und die Hersteller – stärker als früher – „in die Pflicht“ genommen werden. Allerdings erfordert die Nutzung der VAH-Liste **Sachkenntnis**. Sie kann daher **nur** von entsprechend geschultem Personal **genutzt** werden und ist kein Ersatz für einen Desinfektions- oder Hygieneplan.

6. Dürfen wir nicht mehr manuell aufbereiten?

Als geeignetes validiertes Verfahren ist die **manuelle Aufbereitung** zulässig, sofern eine Standardarbeitsanweisung mit einem auf Wirksamkeit geprüften Verfahren beschrieben ist. Da nur ein sauberes Instrument der Garant für eine sachgemäße Desinfektion ist und ein Medizinprodukt mit Anhaftungen oder Schäden als nicht desinfiziert oder unsteril gilt, kann eine manuelle Aufbereitung sogar besser sein, da die Verantwortung nicht einfach „an eine Maschine“ abgegeben wird.

7. Reicht ein – auf unsere Praxis geänderter – Muster-Hygieneplan aus?

Ihr Hygienehandbuch muss nach den in der **KRINKO-Empfehlung** benannten QM-Kriterien aufgebaut sein (z.B. manuelle oder maschinelle Aufbereitung geht nur mit **validierten Prozessbeschreibungen**) und die eingesetzten Mittel müssen in der **aktuellen VAH-Liste** zu finden sein (und – **gemäß Ihrer Fachrichtung** - in der richtigen Konzentrations-Zeit-Relation) dosiert werden (keine Schussmethode!).